

Datenschutzerklärung

Gegenstand der Datenerhebung	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule
Verantwortliche Stelle	Verantwortlich gem. Art. 4 Nummer 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist: Gewerbliche Schule Lahr OStD Bernd Wiedmann Tramplerstraße 80 77933 Lahr
Behördliche / Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r	Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: info@gs-lahr.de oder Tramplerstraße 80, 77933 Lahr, der Datenschutzbeauftragte
Zweck der Datenverarbeitung	Die Datenverarbeitung erfolgt zur Dokumentation, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung nach Ihrer Kenntnis kein Grund vorliegt, der nach § 6 der Corona-Verordnung Schule von der Teilnahme am Schulbetrieb ausschließt. Dadurch sollen die Verpflichtungen nach § 6 der Corona-Verordnung Schule bewusstgemacht und auf diese Weise verhindert werden, dass das SARS-CoV-2 Virus in die Schule hineingetragen und so Infektionsketten ausgelöst werden.
Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e, Artikel 9 Absatz 2 lit. g und j EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden gelöscht: <ul style="list-style-type: none"> • sobald Sie auf Anforderung der Schule die nächste Erklärung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule vorlegen (z.B. nach dem nächsten Ferienabschnitt) • zum Zeitpunkt der Beendigung des Rechtsverhältnisses zu der gegenwärtig besuchten Schule, z.B. durch einen Schulwechsel • spätestens jedoch 6 Monate nach Vorlage der Erklärung bzw. – falls dieser Zeitpunkt nach dem nachbenannten Datum liegen sollte – zum 31. Juli 2021.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offengelegt, soweit dies zur Erreichung des Zwecks erforderlich ist. Dies können bspw. sein: <ul style="list-style-type: none"> • der Rektor oder die Rektorin • der Konrektor oder die Konrektorin • die Sekretariatsmitarbeiterinnen oder die Sekretariatsmitarbeiter • die Klassenlehrkraft

<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, von der verantwortlichen Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO) - die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) - die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und - die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) <p>zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p> <p><u>Weitere Details siehe Anlage</u></p> <p>Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.</p> <p>Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.</p> <p>Sie haben das Recht, sich beim</p> <p>Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,</p> <p>zu beschweren.</p>
<p>Bestehen einer Verpflichtung, Daten bereitzustellen;</p> <p>Folgen einer Verweigerung</p>	<p>Sie trifft gemäß § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule die Obliegenheit, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde, sind von der Teilnahme am Präsenzbetrieb in der Schule ausgeschlossen und müssen gemäß § 2 Absatz 8 CoronaVO Schule am Fernunterricht teilnehmen.</p>